



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Referat Stadtentwicklung, Klima und Internationales

VORL.NR. 409/22

Sachbearbeitung:

Lena Völlinger

Steffen Weeber

Holger Heß

Datum:

15.11.2022

Beratungsfolge

Gemeinderat

Gemeinderat

Sitzungsdatum

07.12.2022

15.12.2022

Sitzungsart

NICHT ÖFFENTLICH

ÖFFENTLICH

Betreff: Klimaneutralität 2035

Bezug SEK: HF 11/ SZ1 / OZ 4

Bezug: Vorlage Nummer 513/19

Vorlage Nummer 184/22

Vorlage Nummer 319/22

Vorlage Nummer 399/22

Anlagen: **Klimaneutralitätskonzept 2035**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ludwigsburg bekennt sich ausdrücklich zum Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035. Sie strebt im Rahmen ihrer Möglichkeiten entschlossen die Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 an.
2. Um dieses Ziel zu erreichen werden entsprechende Handlungsziele und Maßnahmen in die weiterentwickelten Handlungsfelder des Stadtentwicklungskonzeptes im Sinne einer integrierten und zukunftsfähigen Stadtentwicklung aufgenommen.
Für die konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen mit entsprechenden Kostenfolgen sind jeweils gesonderte Beschlüsse in den gemeinderätlichen Gremien erforderlich.
3. Die Stadt Ludwigsburg beteiligt sich am Wettbewerb des Umweltministeriums Baden-Württemberg „Auf dem Weg zur Klimaneutralität“. Die Ziele des Wettbewerbs werden langfristig unterstützt und nach Kräften verfolgt.

Sachverhalt/Begründung:

Für den eiligen Leser und die eilige Leserin

Die bisherigen Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutz- und Energiekonzept wurden evaluiert, aktualisiert und um neue, besonders ambitionierte Maßnahmen erweitert. Mit dem Klimaneutralitätskonzept strebt die Stadt die Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 an. Hierzu müssen die im Konzept aufgeführten Maßnahmen unter Berücksichtigung der insbesondere finanziellen Möglichkeiten der Stadt zielgerichtet angegangen und umgesetzt werden. **Darüber hinaus ist es**

zwingend erforderlich, dass die Rahmenbedingungen für den kommunalen Klimaschutz von Seiten Bund und Land weiter verbessert werden, um das Engagement der Kommunen beim Klimaschutz zu unterstützen und die Erreichung der Klimaneutralität zu ermöglichen. Dies beinhaltet u. a. bessere Finanzierungsmöglichkeiten, mehr Berücksichtigung der Klimaschutzbelange in Fachgesetzen oder auch die finanzielle Unterstützung bei der Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen.

Die Stadt nimmt am Wettbewerb des Umweltministeriums Baden-Württemberg „Auf dem Weg zur Klimaneutralität“ für Vorreiter Kommunen im Klimaschutz teil (Vgl. Vorlagen 319/22, 399/22). Die Ziele des Wettbewerbs werden langfristig unterstützt und nach Kräften verfolgt. Die Stadt unterstreicht damit ihre Ambitionen zur Erreichung der Klimaneutralität. Zur Fristwahrung wurden die Wettbewerbsunterlagen bereits eingereicht. Sollte der Beschluss nach Ziffer 1 und 3 nicht zustande kommen, ist die Bewerbung der Stadt Ludwigsburg entsprechend zurückzuziehen.

Kommunen in der Verantwortung für (mehr) Klimaschutz

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil zum Klimaschutzgesetz vom 24. März 2021 die Einhaltung des Paris-Abkommens durch die Anerkennung generationen-übergreifender Freiheits- und Gerechtigkeitsaspekte auch grundrechtlich zur zentralen Nachhaltigkeitsaufgabe unserer Zeit gemacht. Das Urteil hat insbesondere das verfassungsrechtliche Klimaschutzziel des Art. 20a GG konkretisiert: Der Anstieg der globalen mittleren Erwärmung ist auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Um das zu erreichen, muss der Klimaschutz auch in Deutschland deutlich ambitionierter werden – letztlich bis hin zu einer möglichst schnell zu erreichenden Klimaneutralität. Dabei kommt insbesondere deutschen Städten und Kommunen eine zentrale Rolle zu.

Städte und Gemeinden gestalten in Deutschland die lokale Klimaschutzpolitik. Über die Entwicklung strategischer Ziele der Stadtentwicklung, ordnungsrechtliche Instrumente, aber auch über finanzielle Anreize oder die Vorbildwirkung kommunalen Handelns stellen sie die Weichen für die Formulierung und die Umsetzung von lokalen Klimaschutzzielen. Vor dem Hintergrund des langfristigen Ziels der Klimaneutralität auf EU-, Bundes- und Landesebene kommt den Kommunen in dem damit verbundenen Transformationsprozess eine besondere Bedeutung zu. Einerseits wird ein großer Teil der klimarelevanten Emissionen in Kommunen erzeugt (Wohnen, Gewerbe, Industrie, Verkehr etc.). Andererseits haben sie mit ihren vielfältigen Funktionen als Vorbild, Planungsträgerin, Eigentümerin und größte öffentliche Auftraggeberin weitreichende Handlungsmöglichkeiten, um den Klimaschutz vor Ort voranzubringen.

Der Aufbruch in die Klimaneutralität ist vielleicht die größte Aufgabe für die kommenden Jahre. Die Städte stehen bereit, den Weg zur Klimaneutralität weiter und vor allen Dingen beschleunigt zu beschreiten. Viele von ihnen haben sich mit eigenen Beschlüssen zur Klimaneutralität bereits auf diesen ambitionierten Weg gemacht.

Klimaneutralitätskonzept 2035

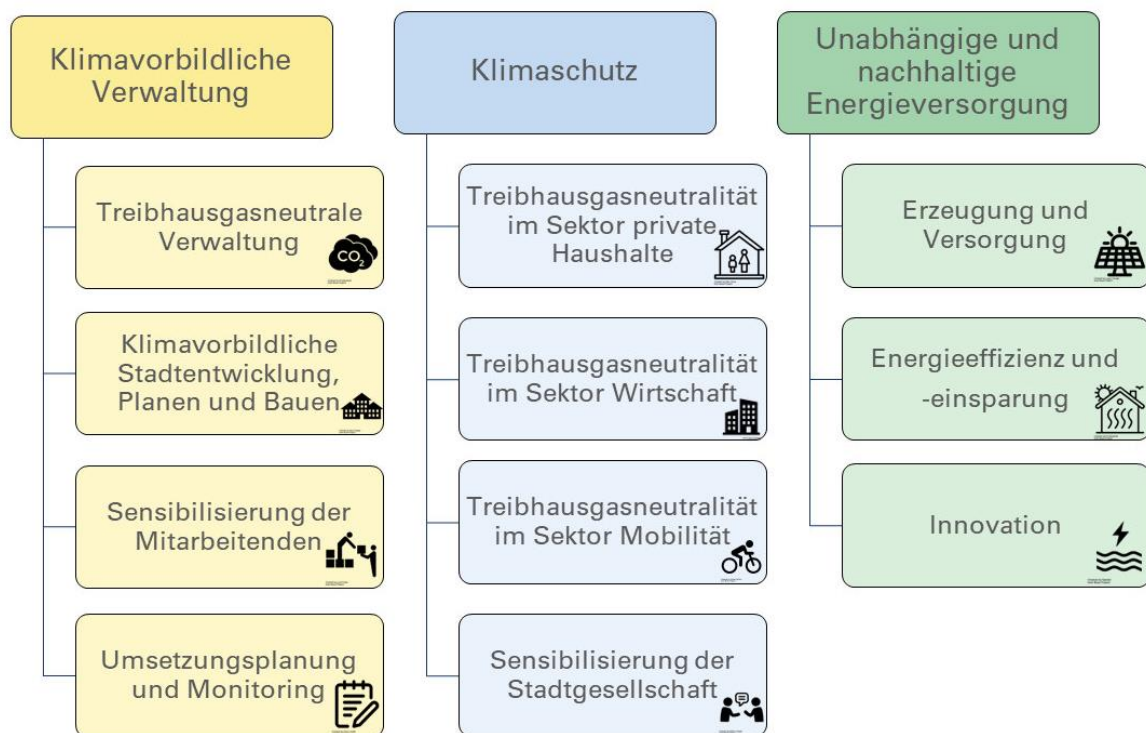
Im Kontext der zuvor gemachten Ausführungen sowie als Folge der Weiterentwicklung der Ziele des Handlungsfeldes Klima und Energie in den letzten zwei Jahren im Rahmen des Strategieprozesses „Ludwigsburg geht weiter“, wurde in den letzten Wochen ein Klimaneutralitätskonzept 2035 für die Stadt Ludwigsburg durch die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. erstellt.

Das Klimaneutralitätskonzept zeigt Maßnahmen auf, die von der Stadt Ludwigsburg und ihren Tochterunternehmen ergriffen werden müssen, um das Ziel der Klimaneutralität 2035 zu erreichen. Der hohe Ambitionsgrad steht dabei im Vordergrund, weshalb es aus Sicht der Stadt besonders wichtig war, im Konzept deutlich zu machen, dass die aufgeführten Maßnahmen mit den aktuell vorherrschenden Rahmenbedingungen von Land, Bund und EU nicht in der Kürze der Zeit realisierbar sind.

Hierzu bedarf es einer dringenden und auch kontinuierlichen Weiterentwicklung der Klimaschutzprogramme des Bundes und der Länder und der relevanten Gesetze, die das Engagement der Kommunen beim Klimaschutz unterstützt. **Insbesondere bedarf es einer erheblichen Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kommunen, die sich dem Ziel der Klimaneutralität 2035 verpflichten.**

Im Zuge der Erstellung des Klimaneutralitätskonzeptes wurden die bisherigen Maßnahmen des integrierten Klimaschutz – und Energiekonzeptes evaluiert, aktualisiert, ggf. verschärft und neue ambitionierte Maßnahmen entwickelt. Ein Augenmerk lag dabei insbesondere auch auf der Entwicklung deutlich beschleunigender Maßnahmen. In diesen Prozess waren die gesamte Stadtverwaltung und ihre Töchter eingebunden.

Aufbauend auf den, im Zuge des Strategieprozesses „Ludwigsburg geht weiter“ weiterentwickelten Zielen des Handlungsfeldes Klima und Energie, wurden neue Maßnahmenfelder für das Klimaneutralitätskonzept aufgestellt



(vgl. Klimaneutralitätskonzept 2035, Abbildung 4: Übersicht Zielsystem Handlungsfeld Klima und Energie, S. 15). Die verschärften oder neu entwickelten Maßnahmen sowie auch die aus dem integrierten Klimaschutz- und Energiekonzept weitergeführten Maßnahmen werden diesen Maßnahmenfeldern zugeordnet.

Auf dieser Grundlage werden die Ziele und Maßnahmen aus dem Klimaneutralitätskonzept in die thematischen Handlungsfelder (insbesondere nachhaltige Mobilität und Klima und Energie) des Stadtentwicklungskonzeptes aufgenommen. Eine zielgerichtete und transparente Umsetzung ist damit gewährleistet. Für die konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen mit entsprechenden Kostenfolgen sind jeweils gesonderte Beschlüsse in den gemeinderätlichen Gremien erforderlich.

In regelmäßigen Abständen erfolgt ein Statusbericht zum Klimaschutz und zur Umsetzung des Konzeptes.

Rechtliche Einordnung

Gemäß § 7 KSG BW kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Auch im Baugesetzbuch (BauGB) ist Klimaschutz ebenso wie die Klimaanpassung als Ziel der Bauleitplanung gesetzlich verankert. Demnach ist der Klimaschutz als Abwägungsbelang in § 1a Abs. 5 BauGB benannt: „Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, ..., Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Satz 1 ist in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen“.

Mit dem Klimaneutralitätskonzept hat die Stadt Ludwigsburg eine informelle Planungsgrundlage für die Belange des Klimaschutzes, welche im Rahmen der Abwägung eingebracht werden.

Wettbewerb für Vorreiter Kommunen „Auf dem Weg zur Klimaneutralität“

Das Umweltministerium hat einen kommunalen Wettbewerb „Auf dem Weg zur Klimaneutralität“ ausgeschrieben. Im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Oktober 2022 konnten sich klimaaktive Kommunen um Landesmittel zur Umsetzung ambitionierter Klimaneutralitätskonzepte bewerben. Die Stadtverwaltung hat Ende Oktober fristgerecht ihre Bewerbungsunterlagen eingereicht. Mit dem Beschluss entsprechend den Ziffern 1 und 4 macht die Stadt deutlich, dass sie Ziele des Wettbewerbs langfristig unterstützt und nach Kräften verfolgt.

*„Ziel des [...] Wettbewerbs ist die Auswahl und Förderung von vier Kommunen unterschiedlicher Größe, die **glaubwürdig, konsequent und nachvollziehbar bis zum Jahr 2035** bezogen auf den Endenergieeinsatz das **Ziel der Klimaneutralität für ihre Gesamtgemarkung** erreichen wollen.“*

Je nach Größenklasse sind unterschiedliche Förderzuschüsse für die Kommune vorgesehen. In der „Ludwigsburger Größenklasse“ sind es Fördermittel in Höhe von bis zu zwei Millionen Euro. Insgesamt gibt es vier Größenklassen. Pro Größenklasse wird jeweils eine Kommune gefördert. Die ausgewählten Kommunen sollen bis zum Zieljahr auf ihrem weiteren Weg medial und öffentlichkeitswirksam durch das Umweltministerium und die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA BW) begleitet werden. Auch in den darauffolgenden Jahren wird eine exklusive Unterstützung dieser Kommunen seitens des Landes anvisiert. Die Kommunen sollen dabei in Baden-Württemberg wie auch über die Landesgrenzen hinaus als Vorreiter und Vorbilder wahrgenommen werden und wirken.

Sollte der Beschluss nach Ziffer 1 und 3 nicht zustande kommen, ist die Bewerbung der Stadt Ludwigsburg entsprechend zurückzuziehen.

Unterschriften:

Dr. Matthias Knecht

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja	☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☐ Ja ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
☐ KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
☐ -- Stark negative Klimawirkung	☐ - Negative Klimawirkung	☒ 0 Keine oder geringe Klimawirkung	☐ + Positive Klimawirkung	☐ ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Erst die Umsetzung der im Konzept aufgeführten Maßnahmen führt zu einer stark positiven Klimawirkung bei der die Treibhausgasneutralität im Jahr 2035 Netto-Null erreicht wird.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: Alle FBe + SWLB + WBL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN